
Eingereicht durch:	Eingang:	23.06.2005
Wagner, Sieglinde	Weitergabe:	23.06.2005
Fraktionslose Bezirksverordnete	Fälligkeit:	07.07.2005
	Beantwortet:	24.08.2005
Antwort von:	Erledigt:	29.08.2005
BzBm Weber		

Betr.: Gesundheitszustand der Beschäftigten im BHH Steglitzer Kreisel

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist der Krankenstand der Beschäftigten im Kreisel seit 1995 im Vergleich zu dem der Mitarbeiter/innen an den anderen Verwaltungsstandorten des Bezirks? Bitte Angaben in Tagen pro Mitarbeiter/in.
2. Wie viele betriebsärztliche Untersuchungen pro Mitarbeiter/in im Kreisel wurden in den vergangenen 5 Jahren durchgeführt und wie viele betriebsärztliche Untersuchungen pro Mitarbeiter wurden an den anderen Verwaltungsstandorten während des gleichen Zeitraums vorgenommen?
3. Haben sich bei den Untersuchungen gesundheitliche Auswirkungen bei den Mitarbeitern/innen des Kreisels aufgrund der Asbestbelastung des Gebäudes ergeben?

Sieglinde Wagner

Antwort des Bezirksamts

Die nachstehend genannte kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Ich frage das Bezirksamt:

1. *Wie ist der Krankenstand der Beschäftigten im Kreisel seit 1995 im Vergleich zu dem der Mitarbeiter/innen an den anderen Verwaltungsstandorten des Bezirks ? Bitte Angaben in Tagen pro Mitarbeiter/in.*
2. *Wie viele betriebsärztliche Untersuchungen pro Mitarbeiter/in im Kreisel wurden in den vergangenen 5 Jahren durchgeführt und wie viele betriebsärztliche Untersuchungen pro Mitarbeiter wurden an den anderen Verwaltungsstandorten während des gleichen Zeitraums vorgenommen ?*
3. *Haben sich bei den Untersuchungen gesundheitliche Auswirkungen bei den Mitarbeitern/innen des Kreisels aufgrund der Asbestbelastung des Gebäudes ergeben ?*

- Zu 1) Eine Beantwortung dieser Frage ist leider nicht möglich.
Bis zum Beginn des Jahres 2003 wurden Statistiken der einzelnen Ämter bzw. Abteilungen unabhängig von ihrem Dienstsitz über die jeweiligen Abwesenheit geführt. Allerdings waren aufgrund der Vorgaben der Senatsverwaltung für Inneres hier nur die Anwesenheit bzw. die Abwesenheit jeweils am 1. Arbeitstag eines Monats, also nur stichtagbezogen, zu erfassen. Hinsichtlich der jeweiligen Dauer wurden keine Daten erhoben. Diese Statistik wurde seitens der Senatsverwaltung für Inneres im Jahre 2003 eingestellt. Eine Auswertung dieser „alten“ Daten kann jedoch nicht zu einem Ergebnis im Sinne der Fragestellung führen. Dies ist zum einen darin begründet, dass es sich lediglich um eine stichtagbezogene Erfassung handelte und zum anderen nach Abteilungen gegliedert war. Eine dienststellenbezogene Auswertung war dadurch leider nicht möglich.
Ein besonderes Modul für die Fehlzeitemauswertung in dem jetzt nur noch zu verwendenden Programm IPV (Integrierte Personal Verwaltung) ist zwar seit geraumer Zeit angekündigt, existiert aber leider immer noch nicht. Insoweit wären die gewünschten Daten nur mit einem immens hohen manuellen Arbeitsaufwand und auch nur für die Zukunft zu ermitteln. Aufgrund der geringen Personalkapazitäten sehe ich mich jedoch außerstande, diese Arbeiten zu leisten.
- Zu 2) Die betriebsärztlichen Untersuchungen der Dienstkräfte richten sich nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG), dem Arbeitsschutzgesetz, dem Infektionsschutzgesetz und der Biostoffverordnung sowie den einschlägigen berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen. Danach wird auch die Häufigkeit der Untersuchungen festgesetzt. Diese ist abhängig von der Eingruppierung der Dienstkräfte in die jeweiligen Betreuungsgruppen 1 bis 4 und von der Gefährdungsanalyse für den einzelnen Arbeitsplatz. Danach werden z.B. alle Dienstkräfte im Verwaltungsbereich mit normalem PC-Arbeitsplatz in der Regel alle zwei Jahre nach der sog. G 37 untersucht. Hierbei handelt es sich um einen in den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 37 genau festgelegten Untersuchungsumfang. Dienstkräfte in der Betreuungsgruppe 2 werden z.B. nach G 42 untersucht. Hier ist beispielsweise auch eine Blutuntersuchung vorgesehen, da es sich um eine Vorsorge im Rahmen des Infektionsschutzes handelt. Diese vorgeschriebenen Untersuchungsformen wie auch die Häufigkeit richten sich ausschließlich nach der Einstufung der Dienstkräfte in die einzelnen Betreuungsgruppen. Diese sind durch entsprechende gesetzliche Regelungen vorgegeben. Eine differenzierte Betreuung der Dienstkräfte nach Verwaltungsstandorten ist im Arbeitsschutz nicht vorgesehen und würde auch zu keinem aussagefähigen Ergebnis führen, da eine offenbar von Ihnen überlegte Untersuchung auf Auswirkungen eines dauernden Aufenthalts im BHH Steglitzer Kreisel nicht Bestandteil der Untersuchungen nach den Grundsätzen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit ist.
- Zu 3) Aufgrund der Ausführungen zu 2) = Nein. Es gab bislang auch an keiner anderen Stelle irgendwelche Hinweise.

Herbert Weber
Bezirksbürgermeister